

Modulbeschreibung 25-MEW12_wp Kulturarbeit

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Version vom 14.06.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/27461187>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

25-MEW12_wp Kulturarbeit

Fakultät

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Es wurden noch keine Modulverantwortlichen benannt

Turnus (Beginn)

Wird nicht mehr angeboten

Leistungspunkte

12 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden erlangen die Kompetenz, theoretisch-analytisch Konzepte in/für konkrete Handlungsfelder der Kulturarbeit für ästhetische Bildungsprozesse bzw. im kulturpädagogischen Bereich, kritisch zu erfassen, zu entwickeln und eigenständig und selbstreflexiv in ihnen zu handeln.

Durch das in der Regel projektformige Arbeiten und die Erstellung der Modulprüfung in Element 3 werden darüber hinaus Schlüsselkompetenzen wie selbstständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, die Befähigung zu selbstgesteuertem Lernen, sowie bei mündlichen Modulprüfungen Präsentations- und Visualisierungskompetenzen gefördert.

Lehrinhalte

Im Element 1 des Moduls werden unterschiedliche theoretische und konzeptionelle Zugänge bearbeitet, die ästhetische Bildungsprozesse zum Gegenstand haben. Dies geschieht ebenso im Hinblick auf institutionelle Rahmenbedingungen sowie in historisch-systematischer Sicht. Ziel der Kulturarbeit ist es, sinnlichen Wahrnehmungsprozessen zur Entfaltung zu verhelfen und auf diesem Wege Aneignungs- und Vermittlungsprozesse zu initiieren, die Lebenswirklichkeiten fantasievoll und variantenreich projiziert. Dies geschieht in vielfältigen medialen Zugängen, z.B. über Theater, Tanz, Musik, Bewegung und Gestaltung für unterschiedliche Zielgruppen.

Das Element 2 des Moduls setzt sich mit unterschiedlichen theoretischen, konzeptionellen und institutionellen Zugängen zur Umweltbildung als einem weiteren Ziel von Kulturarbeit auseinander und fokussiert diese u.a. im Hinblick auf ihre erlernpädagogischen Prämissen. Es werden zentrale Fragen, z. B. nach Eigenverantwortlichkeit, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit gestellt.

In Element 3 wird ein inhaltlicher Aspekt des Elements 1 oder 2 aufgenommen und vertiefend bearbeitet. Die Veranstaltungsform ist flexibel und kann z. B. als projektorientiertes Seminar, als Kolloquium oder in Form einer begleiteten Studiengruppe realisiert werden. Dies kann in diesem Modul z.B. durch Projekte zur Erprobung und Reflektion ästhetischer Bildungsansätze umgesetzt werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird die Modulprüfung erstellt.

Empfohlene Vorkenntnisse

—

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

 Modulstruktur: 2 SL, 1 uPr¹

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus ⁵	Workload	LP ²
E1: Theoretische, systematische und empirische Zugänge zu Kultur	Seminar	SoSe	120 h (30 + 90)	4 [SL]
E2: Kulturpädagogische Tätigkeitsfelder - Theorien, Konzepte, Reflexionen	Seminar	SoSe	120 h (30 + 90)	4 [SL]
E3: Modulbezogene Vertiefung	Angeleitetes Selbststudium	SoSe	120 h (15 + 105)	4 [Pr]

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP ²
Lehrende der Veranstaltung E1: Theoretische, systematische und empirische Zugänge zu Kultur (Seminar) <i>Die Studienleistung dient der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung zu den in der Veranstaltung behandelten Themen und hat im Hinblick auf die im Modul verankerten Kompetenzen einübenden und vertiefenden Charakter. Eine Studienleistung ist das Anfertigen einer Aufgabe zu Übungszwecken. Übungsaufgaben können beispielsweise sein: Die Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit, die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation, eine Argumentationsrekonstruktion, die Zusammenfassung eines Textes etc. Für alle Studienleistungen gilt, dass schriftliche Beiträge im Umfang von höchstens 1200 Wörtern und mündliche Beiträge im Umfang von höchstens 20 Minuten verlangt werden.</i>	siehe oben	siehe oben
Lehrende der Veranstaltung E2: Kulturpädagogische Tätigkeitsfelder - Theorien, Konzepte, Reflexionen (Seminar) <i>siehe E1</i>	siehe oben	siehe oben

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP ²
Lehrende der Veranstaltung E3: Modulbezogene Vertiefung (Angeleitetes Selbststudium) <i>Die Studierenden können wählen, in welcher Form sie den Erwerb der modulspezifischen Kompetenzen nachweisen. Zur Auswahl stehen die folgenden Erbringungsformen:</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ mündliche Prüfung im Umfang von höchstens 30 Minuten, ○ schriftliche Hausarbeit im Umfang von höchstens 4.500 Wörtern, ○ mündliche Präsentation (15-20 Minuten) mit einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von höchstens 2.500 Wörtern, ○ Portfolio, das verschiedene mediale Formen zusammenführt, ○ Klausur (90 Minuten), ○ Projektarbeit (4.500 Wörter). 	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung o. Portfolio o. Projekt mit Ausarbeitung	unbenotet	-	-

Weitere Hinweise

Bei diesem Modul handelt es sich um ein eingestelltes Angebot. Dieses Modul richtet sich nur noch an Studierende, die nach einer der nachfolgend angegebenen FsB Versionen studieren. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wurde bis maximal Wintersemester 2015/16 vorgehalten. Genaue Regelungen zum Geltungsbereich s. jeweils aktuellste FsB-Fassung.

Bisheriger Angebotsturnus war jedes Sommersemester.

Die Modulverantwortliche war Dr. phil. Claudia Machold. Bei Fragen zum Modul wenden Sie sich an die/den amtierende /n Studiendekan/in.

Legende

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
 - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
 - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
 - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
 - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester
- WiSe** Wintersemester
- SL** Studienleistung
- Pr** Prüfung
- bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
- uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen